



Turnierbestimmungen

1 Ausschreibung und Teilnahme

1.1 Turnierplan des Schweizer Tauziehverbandes

Der Turnierplan ist offiziell und zugleich Aufgebot für alle Mannschaften welche an:

- Meisterschaftsturnieren in den Kategorien Herren 580 kg, 640 kg, 680 kg, U23, U19, Frauen, Mixed, CH-Schülermeisterschaft
- Offene Veranstaltungen

teilnehmen.

Sommerpause: Das letzte Juli- und das erste Augustwochenende sind für die Durchführung von Turnieren gesperrt.

1.2 Ausschreibung / Anmeldung

Der Turnierdatenplan wird von der TK ausgearbeitet.

Die Vergabe der Turniere erfolgt durch die TK unter Berücksichtigung von eingehaltenen Eingabefristen, Jubiläen etc.

- Bis 31. Januar des laufenden Jahres: Turnierbewerbungen (Datum und Gewichtsklassen) für das Folgejahr
Bei nicht fristgerechter Eingabe werden die Gewichtsklassen nicht mehr berücksichtigt.
- An der Verbandstagung werden die Turnierdaten für das nächste Jahr kommuniziert, der verbindliche Turnierdatenplan erfolgt an der Delegiertenversammlung im Folgejahr für die anstehende Saison
- Bis 30. November des laufenden Jahres: Eingabe der Startzeiten für die kommende Saison
Bei nicht fristgerechter Eingabe werden die Turnierzeiten von der TK festgelegt.

Es werden jeweils **5 Meisterschaftsturniere in 580 kg, 640 kg, U23, U19, Frauen, Mixed**

2 Meisterschaftsturniere in 680 kg

CH-Cup

World Games

WM / EM

Int. Turniere

ausgeschrieben und die Daten fixiert.

Offene Veranstaltungen können jederzeit organisiert werden und sollen der Turnieradministration bis am 30. November resp. so bald als möglich schriftlich gemeldet werden.

1.3 Meisterschaftsturniere

Die Startzeiten der einzelnen Gewichtsklassen obliegen mit folgenden Einschränkungen beim Veranstalter:

Samstag: Frühester Turnierstart 10:00 Uhr Spätester Turnierstart: 19:00 Uhr

Sonntag: Frühester Turnierstart: 10:00 Uhr Spätester Turnierstart: 13:30 Uhr

Folgende Gewichtsklassen dürfen nicht parallel ausgetragen werden:

- CH-Schüler und U19
- U19 und U23
- U23, 580 kg und 640 kg
- Mixed, U23, 580 kg, 640 kg, 680 kg, Frauen

Parallel ausgetragene Turniere werden unabhängig voneinander durchgeführt und dürfen sich nicht gegenseitig beeinträchtigen. D.h. Bei parallellaufenden Turnieren muss ein Turnier nicht unterbrochen werden, wenn beim anderen Turnier ein Halbfinal, kleiner oder grosser Final ausgetragen wird. Dies gilt auch für das blockweise Ziehen bei 3-er und 4-er Turnieren.

1.4 Offene Turniere

Offene Turniere können von STV-Vereinen oder anderen Organisatoren durchgeführt werden. Gestaltung und Organisation obliegt dem Veranstalter.

1.5 Meisterschaftsturniere (Frauen und Herren)

Es dürfen alle für das jeweilige Turnier angemeldeten Mannschaften teilnehmen, auch Zweit- und Drittmannschaften eines Clubs sowie Clubgemeinschaften. Die Anmeldung erfolgt durch die Bekanntgabe auf der Homepage durch die Turnieradministration.

1.6 Teilnahme nicht lizenzierter Mannschaften

Mannschaften von Seilziehclubs, welche nicht offizielle Verbandsmitglieder sind, kann die Technische Kommission eine Teilnahmebewilligung gewähren. Diesen ist es somit erlaubt, an offenen wie auch Schweizer Meisterschaftsturnieren der Herren, Frauen, U23, U19 und Mixed Turnieren unter Einhaltung der offiziellen Regeln teilzunehmen.

Die Athleten / die Athletinnen inkl. Coach müssen im Besitz einer freien Lizenz sein.

1.7 Anmeldefrist und Startgeld

Bis am Donnerstagabend vor dem Turnierwochenende müssen die angemeldeten Mannschaften auf der Homepage des STV ersichtlich sein. Organisator, Chef-Schiedsrichter und Turnierleiter werden ebenfalls informiert.

Die Turnierorganisatoren erfahren jederzeit von der Turnieradministration wie viele Mannschaften angemeldet sind.

Die Turnieradministration meldet dem Organisator spätestens zwei oder mehr Tage vor dem Turniertag die Anzahl der nachgemeldeten Mannschaften.

Das Startgeld pro Mannschaft und pro Kategorie beträgt CHF 100 und wird Ende Saison durch die Turnieradministration entsprechend verrechnet.

1.8 Teilnahme von Ausländermannschaften

Die Teilnahme von ausländischen Mannschaften an Meisterschaftsturnieren soll zur Förderung des Seilziehsports ermöglicht werden. Die Technische Kommission entscheidet über die Teilnahme an den entsprechenden Turnieren. Eine allfällige Bewilligung gilt nur für das aktuelle Turnier und wird von Fall zu Fall neu beurteilt.

Die Athleten / die Athletinnen inkl. Coach der ausländischen Mannschaft müssen im Besitz einer «Freien Lizenz» sein.

Weiter wird die Mannschaft nicht in die Jahreswertung aufgenommen. Weiter hinten klassierte Schweizer Mannschaften werden in der Jahreswertung nachgeführt und erben den entsprechenden Rang mit den dazu gehörigen Punkten.

2 Bewilligungen

2.1 Turnierbewilligungen und Tarife

Die vom Schweizer Tauziehverband erteilte Turnierbewilligung ist für die jeweiligen Veranstaltungen gültig, die von der Delegiertenversammlung vergeben wurden.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Turniermanagement und Turnierorganisator ist obligatorisch.

2.2 Tarife

Meisterschaftsturniere	pro Turnier	CHF 300
Offene Turniere	pro Turnier	CHF 300
CH-Cup		CHF 500
Indoorturniere		Gebührenfrei

In allen Kategorien gehen die Turnierleiter- und Schiedsrichterentschädigung zu Lasten des Veranstalters.

2.3 Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer!

2.4 Plauschseilziehturniere

Jeder Club kann ein Plauschseilziehturnier organisieren. Der Organisator bestimmt selbst, unter welchem Motto das jeweilige Turnier steht: z.B. Feuerwehr-, Firmen-, Dorf-, Schülerplauschturnier etc.

Plauschseilziehturniere dürfen grundsätzlich nicht mit Meisterschaftsturnier-Veranstaltungen gemischt durchgeführt werden (ausgenommen OSM-Ostschweizer Seilziehmeisterschaft oder Schülerturniere sofern auf dem Turnierplatz eine klare räumliche Trennung der Turniere gewährleistet werden kann).

3 Einrichtung und Personal

3.1 Jurywagen

Es muss ein gedeckter Jurywagen mit einer guten Lautsprecheranlage und einem Tisch mit genügend Arbeitsplätzen vorhanden sein. Ein Stromanschluss muss vorhanden sein.

3.2 Waage Mannschaft

Es stehen mindestens zwei geeichte Personenwaagen zur Verfügung. Die Waagen werden vom Schweizer Tauziehverband zur Verfügung gestellt und können zusammen mit der Resultattafel abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Diese Waagen sind in einer Turnhalle oder in einer Mehrzweckhalle zu installieren. Gänge, Foyers und Vorräume sind nicht geeignet und nicht erlaubt.

Garderoben müssen in der Nähe zur Verfügung stehen, die gut sichtbar mit Damen- und Herren Garderoben beschriftet sind.

Zusätzlich sind bei den Waagen zwei Tische mit Stühlen bereitzustellen.

3.3 Markierungsmaterial

Vom Organisator bereitzustellen:

- Isolierband: rot / weiss / grün oder blau
- Sägemehl
- Markierungsfähnlein (pro Bahn zwei Stück plus Ersatz)

Fehlt entsprechendes Material, so muss der Veranstalter auf Hinweis des Chef-Schiedsrichters die fehlenden Materialien besorgen.

3.4 Resultattafel

Die offizielle Resultattafel des STV muss bei Meisterschaftsturnieren gestellt werden, ansonsten wird der Veranstalter gebüsst. Bei internationalen und offenen Turnieren darf sie (muss nicht) aufgehängt werden.

3.5 Toilette / Dusche / Garderobe

Jeder Veranstalter eines Turniers ist verpflichtet, jederzeit einen abschliessbaren Raum und eine Toilette für die Doping-Kontrollen zur Verfügung zu stellen. Zweckmässige Duschen- und Garderobenräume, möglichst nahe dem Wettkampfsplatz, sind von Vorteil. Die Damen- und Herrenduschen müssen gut sichtbar beschriftet sein.

3.6 Büromaterial

Vom Organisator ist folgendes Büromaterial bereitzustellen: PC (Laptop), Drucker, Fotokopiergerät (oder mind. die Möglichkeit, nahe dem Wettkampflplatz kopieren zu können), Schreibunterlagen und Schreibpapier. Ein Internetzugang muss in der Nähe jedes Austragungsortes gewährleistet sein (Entfernung höchstens 5 Min.).

3.7 Personal

Folgendes Personal ist durch den Organisator zu stellen: Kontaktperson während des Turniers, Speaker, genügend Helfer für: Wägen und Platzbereitstellung, Turnierleitung (Listenführung) und das Nachführen der Resultattafel.

3.8 Sanität

Vom Organisator wird verlangt, dass ein ausreichender Sanitätsdienst zur Verfügung steht.

4 Besondere Bestimmungen

Bei allfälligen Verbandssponsoren, z.B. der Nationalmannschaft, vermittelt durch den ZV, werden die Meisterschaftsturnier-Veranstalter verpflichtet, eine Bandenwerbung oder eine andere Präsentationsform der jeweiligen Unternehmung, unentgeltlich aufzuhängen oder aufzustellen.

5 Siegerehrung / Auszeichnungen

5.1 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist unmittelbar nach dem Turnier auf dem Turnierplatz durchzuführen. Die vollständigen Mannschaften stellen sich in Richtung Zuschauer auf.

5.2 Auszeichnungen

In allen Meisterschaftsturnier-Veranstaltungen erhalten mindestens die drei Erstrangierten Mannschaftspreise. In allen Kategorien werden 11 Konsumgutscheine für die Festwirtschaft mit einem Wert von CHF 10 abgegeben. Dieser Konsumgutschein ist nur am Turniertag gültig.

Die Konsumgutscheine werden den Teams, zusammen mit der Turnierliste abgegeben.

Die Mannschafts- und Erinnerungspreise werden durch eine Persönlichkeit oder von mindestens einer Clubvertretung überreicht.

Bei offenen Turnieren sind Mannschaftspreise und deren Übergabe Sache des Organisors.

6 Weitere Bestimmungen

6.1 Schiedsrichter- und Turnierleiterentschädigungen

Die Schiedsrichter und Turnierleiter werden wie folgt für ihre Turniereinsätze entschädigt:

- Pro Turniertag CHF 80, Verpflegung, Erinnerungspreise wie lizenzierte Seilzieher.
- Die Entschädigungen sind vom Turnierorganisator am Turniertag dem Chef-Schiedsrichter im Verlaufe des Tages, jedoch spätestens bei der Siegerehrung am Ende des Turniertages für sämtliche Schiedsrichter und Turnierleiter auszuhändigen.

7 Allgemeiner Hinweis

Wir verweisen darauf, dass in allen Belangen nur das Sportreglement, die Statuten des Schweizer Tauziehverbandes und die Bestimmungen des Zentralvorstandes STV für die Teilnahme und das Organisieren eines Turniers Gültigkeit haben. In Zweifelsfällen gibt die Turnieradministration Auskunft.

8 Strafen / Rekurse

8.1 Regelwidriges Verhalten von Clubs

Mit folgenden Strafen muss eine Mannschaft rechnen, wenn sie vor, während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert wird, an einem Turnier nicht teilnimmt oder gegen die Reglemente und Bestimmungen des STV verstösst:

- Annullierung des Ranges und der Punkte in der Tageswertung
- Streichen der Punkte in der Jahreswertung des annullierten Turniers
- Bezahlung des Startgeldersatzes gemäss Kapitel 1.7, Anmeldefrist und Startgeld
- Verzeigung an die für das Vergehen zuständige Strafbehörde im STV
- Die Strafen werden beim Feststellen des Tatbestandes (nach dem Turnier) ausgesprochen.

8.2 Rekurse und Schlichtungskommission

Für die Schlichtungskommission besteht ein separates Reglement. Auszug aus dem Reglement:

- Rekurse gegen Wettkampfentscheide sind am Turniertag bis spätestens zur Siegerehrung mündlich beim Turnierleiter anzukündigen.
- Der Rekurs ist schriftlich innerhalb von 3 Tagen (inkl. Turniertag) direkt an den Präsidenten der Schlichtungskommission einzureichen. Gleichzeitig sind CHF 300 bei der Schlichtungskommission zu deponieren. In gleicher Frist sind der offiziellen Verbandsadresse Kopien des Rekurses zu senden.
- Der Präsident oder dessen Stellvertreter prüft die Zulässigkeit der Klage, kann aufschiebende Wirkung erteilen und vorsorgliche oder andere Massnahmen anordnen.

9 Finanzieller Beitrag

9.1 Fehlen der Resultattafel

Fehlt die offizielle Resultattafel des STV, wird dies mit CHF 200 in Rechnung gestellt.

9.2 Fehlende Verantwortliche Turnierplatz Sägemehlen

Fehlen die Verantwortlichen fürs Sägemehlen, wird dies mit CHF 200 in Rechnung gestellt.

9.3 Fehlende Schiedsrichtermeldungen von Clubs

- Clubs bis 24 Lizenzen (inklusive Schiedsrichter-, Coach- und B-Lizenzen melden einen, Clubs ab 25 Lizenzen zwei Schiedsrichter.
- Der Schiedsrichter muss sich zu 4-6 Einsätzen verpflichten.
- Schiedsrichter, die nicht den Anforderungen genügen, kann jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden (Termin: Hauptversammlung der Schiedsrichter).
- Melden der Schiedsrichter für die kommende Saison; jeweils bis 01. Februar an SRK-Obmann mit Kopie an das Sekretariat.
- Werden die erforderlichen Schiedsrichter nicht gemeldet, beteiligen sich die betreffenden Clubs mit einem Grund-Unkostenbeitrag von CHF 500 und zusätzlich der aktuellen Lizenzgebühr inklusive Jahresbeitrag pro Lizenz.
- Die Kündigung eines Schiedsrichters zu Unzeiten (1. Februar bis 1. Juni) hat einen Unkostenbeitrag von CHF 500 zur Folge, welcher dem entsprechenden Club in Rechnung gestellt wird.
- Wird einem Schiedsrichter in der laufenden Saison durch die SRK gekündigt, erhält der entsprechende Club für die kommende Saison eine Karenzfrist. Das Melden eines Schiedsrichters für die kommende Saison sowie der Unkostenbeitrag sind hinfällig.
- Stellt ein Club neben den erforderlichen Schiedsrichtern zusätzliche (überzählige) Schiedsrichter, wird den überzähligen Schiedsrichtern die Lizenzgebühr und der Anteil des Jahresbeitrags pro Lizenz erlassen.

9.4 Turnierleitermeldungen

Fehlende Turnierleiter werden jeweils von der TK bestimmt. Die TK meldet sich bei den Clubs. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, wird der Club ein Unkostenbeitrag von CHF 500 in Rechnung gestellt.

9.5 Besondere Bestimmungen

Das Inkasso der Bussen übernimmt die Finanzstelle des STV.

10 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 02. März 2024. Die Änderungen wurden vom Zentralvorstand am 08. März 2025 genehmigt und treten sofort in Kraft.